

Sonderregelungen

Fahren in der Gruppe

Fährt man in einer Gruppe von mehr als 15 Personen, darf mit Anmeldung bei der Verkehrsbehörde auch zu zweit nebeneinander auf der Fahrbahn gefahren werden. Die Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben.

Bei einer auf Rot umschaltenden Ampel darf die gesamte Gruppe ohne Unterbrechung folgen, wenn die ersten Radfahrerinnen oder Radfahrer noch bei Grün passiert haben.



Rechts überholen

Bei ausreichend Platz dürfen Radfahrerinnen und Radfahrer an wartenden Fahrzeugen (zum Beispiel vor einer roten Ampel) mit mäßiger Geschwindigkeit rechts überholen.

Radfahren und Musik hören

Es darf Musik gehört werden (auch mit Kopfhörern), solange der Straßenverkehr noch wahrgenommen wird (zum Beispiel Signal von Einsatzfahrzeugen).



Radfahren und telefonieren

Es darf nur mit Kopfhörern oder Freisprechanlage telefoniert werden. Während der Fahrt darf das Telefon nicht bedient werden.

Informationen/Kontakt

Radfahren in Langen

Stadt Langen – Der Magistrat

Bauwesen, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz
Verkehrsplanung – Christina Krüger
Telefon: 06103 203-625
E-Mail: ckrueger@langen.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Ordnung und Verkehr – Lisa Langen
Telefon: 06103 203-331
E-Mail: llangen@langen.de

Internet: www.langen.de



Radfahren im Rhein-Main-Gebiet

ADFC Langen/Egelsbach

David Distelmann
E-Mail: radlangen@web.de

Internet: www.adfc-langen.de



Bilder und Grafiken: www.123rf.com, www.pixabay.com, Stadt Langen



Sicher mit dem
Rad unterwegs

Darum geht's

Für mehr Sicherheit und Rücksichtnahme im Straßenverkehr

Schnell kann es zu kritischen Situationen kommen, wenn man als Radfahlerin oder Radfahrer im Straßenverkehr nicht über seine Rechte und Pflichten Bescheid weiß. Ob Alltags- oder Freizeitradlerinnen und -radler – falsche Gewohnheiten führen oft zu Missverständnissen, was gefährliche Folgen haben kann.

Fährt man so, wie Verkehrszeichen und -schilder es weisen, ist das eigene Fahrverhalten für andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer vorhersehbar und sie können angemessen reagieren.

Kennen Sie alle wichtigen Verkehrsregeln? Wissen Sie, wo Sie mit dem Rad fahren dürfen und müssen? Kennen Sie die neuesten gesetzlichen Vorschriften?

Wir wollen Ihnen helfen, Ihr Wissen aufzufrischen und haben in diesem Faltblatt einige wichtige Situationen zum Thema Verkehrssicherheit zusammengestellt.



Radverkehrsförderung in Langen:
Fahrradstraße Schillerstraße in Richtung
Albertus-Magnus-Platz

Sicher unterwegs

Schutzstreifen

Fahrbahnmarkierung mit **gestrichelter** Linie und Fahrradpiktogramm:



Das Befahren von Kraftfahrzeugen ist ist bei Bedarf und nur im Ausnahmefall zulässig. Halten und Parken auf dem Schutzstreifen ist verboten.

Radfahrstreifen

Fahrbahnmarkierung mit **durchgezogener** Linie:



Sonderwege, die ausschließlich dem Radverkehr vorbehalten sind. Kraftfahrzeuge dürfen ihn nicht befahren und nicht auf ihm halten oder parken.

Fahrradstraßen

Radfahrer dürfen nebeneinander fahren. Andere Fahrzeuge sind nur durch ein Zusatzschild zugelassen, müssen sich im Tempo dem Radverkehr anpassen und dürfen nicht schneller als 30 km/h fahren.



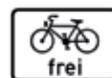
Einbahnstraßen

Ist das Verkehrszeichen Einbahnstraße mit diesen Zusatzschildern versehen, darf man die Straße entgegen der Fahrtrichtung benutzen.



Gehwege und Fußgängerzonen

Sind Gehwege oder Fußgängerzonen mit diesen Zusatzschildern versehen, dürfen sie von Radfahrern mitbenutzt werden. Der Fußverkehr hat hier aber Vorrang, daher ist Schrittgeschwindigkeit gefordert.



Benutzungspflicht von Radwegen

Radfahrer fahren normalerweise auf der Fahrbahn. Nur wenn ein Radweg mit einem der folgenden Verkehrszeichen beschildert ist, muss dieser benutzt werden:



Radweg

Dieses Verkehrszeichen kennzeichnet einen Radweg mit Benutzungspflicht. Er ist nur für Radfahrerinnen und Radfahrer bestimmt.



Gemeinsamer Geh- und Radweg

Ein Weg für die gemeinsame Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger, der verpflichtend genutzt werden muss. Hier wird gegenseitige Rücksichtnahme gefordert.



Getrennter Geh- und Radweg

Dieses Schild verpflichtet zur Nutzung des Radweges. Hier verlaufen Rad- und Gehweg nebeneinander und sind durch eine Markierung voneinander getrennt. Radfahrer dürfen den Gehweg nicht befahren.

Sicherheitsabstand

Achtung: Dooring-Zone! Eine große Gefahrenquelle können geparkte Autos am Straßenrand sein, wenn Pkw-Insassen unachtsam plötzlich die Autotür öffnen. Radfahrerinnen und Radfahrer sollten daher zu parkenden Pkws einen Meter Abstand halten und nicht innerhalb des Sicherheitstrennstreifens (der Dooring-Zone) fahren.

Kraftfahrzeuge müssen beim Überholen von Radfahrern außerorts zwei Meter und innerorts 1,5 Meter Seitenabstand halten.

